

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Im übrigen sei der Gesetzentwurf kontrollierbar und in sich befristet. Frauenförderung finde so lange statt, solange Frauen unterrepräsentiert seien. Alle zwei Jahre werde im öffentlichen Dienst ein Bericht über die Frauenförderung erstellt. Dadurch werde die Wirkung des Gesetzes konkret überprüft.

Sodann kommt die Rednerin auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zu sprechen, nach dem Frauenförderung nicht aufgrund von Richtlinien erfolgen dürfe. Man benötige eine gesetzliche Grundlage. Andere Gerichtsurteile hätten dies ausdrücklich bestätigt.

Was die angesprochenen Nachteile für Männer im Berufsleben angehe, so lasse sich im öffentlichen Dienst nachvollziehen, daß Männer in bestimmten Berufszweigen nicht deshalb nicht vertreten seien, weil sie dort diskriminiert würden, sondern einfach deswegen, weil sie es nicht wollten.

Der Tatbestand, daß Männer zu wenig Familienarbeit leisteten, könne nicht gesetzlich geändert werden. Hier helfe nur eine Bewußtseinsveränderung.

Zur Frage des Gleichstellungsauftrages hätten alle Wortmeldungen bestätigt, für wie bedeutend der Gleichstellungsauftrag von der Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik über Familien- und Wirtschaftspolitik gesehen werde. Daß dies Geld koste, sei bekannt. Während der Haushaltsberatungen müsse man überprüfen, ob die Ansätze in den einzelnen Haushaltsplänen ausreichten. Hiermit werde sich der Frauenausschuß sicherlich noch befassen und gezielte Verbesserungen vorschlagen.

An Herrn Nagel gewandt, macht Frau Ridder-Melchers darauf aufmerksam, daß das Gesetz nur dort greife, wo Frauen unterrepräsentiert seien. Von daher greife das Gesetz nicht im Grundschulbereich.

Nach Meinung von Frau Abg. Oel (CDU) müßten, wenn Frauen mit über 80 % in einem Beruf vertreten seien, dort vorrangig Männer beschäftigt werden, um echte Gleichstellung zu erreichen. In den Grundschulen sei es durchaus wünschenswert, wenn Kinder von Männern und Frauen erzogen würden. Sie stimme in dieser Hinsicht mit Herrn Schultheis überein.

Nach ihrer Ansicht ist das Fehlen von Frauen in Führungspositionen auf ihre Rolle im Haushalt und bei der Kindererziehung zurückzuführen. Hier müsse die Frauenförderung ansetzen, denn Bewußtseinsveränderungen mache bei fast allen Arbeitgebern halt, da sie immer noch davon ausgingen, es sei eine private Entscheidung der Frau, wenn sie betriebliche Weiterbildungsangebote nicht nutze. In den Betrieben gebe es aufgrund solcher Haltungen noch viele "Ungleichbedingungen". Da greife auch das Frauenförderungsgesetz zu kurz.

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Er habe es niemals begrüßt, daß mehr als 80 % der Grundschullehrer Frauen seien, stellt Abg. Nagel (CDU) klar. Er habe nur festgestellt, daß dies mit den Rahmenbedingungen zusammenhänge, die eben aufgrund der Zeiteinteilungen für Primarstufenlehrer/-lehrerinnen optimal aussehen. Auch er meine, daß Männer und Väter in den Schulen genauso tätig sein sollten wie auch zu Hause.

Was das Thema Schulleiterin angehe, so habe er die Schwierigkeiten erfahren, die man habe, eine Frau zu finden, die Schulleiterin sein wolle.

Die Unterrepräsentanz der Männer im Grundschulbereich werde von dem Frauenförderungsgesetz nicht erfaßt, da es sich um ein strukturelles Problem handele, führt MR Dr. Fey (IM) aus.

Sicherlich sei Frauenförderung mit dem Frauenförderungsgesetz nicht zu Ende.

Zu weiteren Maßnahmen gehörten beispielsweise Fortbildungsprogramme, mit denen bestimmte Benachteiligungen der Frauen vermindert werden sollten.

Hinsichtlich der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen, unter anderem auch für Führungspositionen, sollten mit der Parlamentarischen Staatssekretärin gezielt Modelle entwickelt werden, um auch mit Hilfe einzelner positiver Beispiele Veränderungen zu bewirken.

Zu den Beurteilungsrichtlinien: Mittlerweile habe der Innenminister versucht, Beurteilungskriterien zu finden, die die Erfahrungen, die sich aus anderen Lebenssituationen und Lebensgestaltungen ergeben, einbezögen. Dabei müsse allerdings immer die Einschränkung der amtsbezogenen Betrachtung gelten. Die Befähigungsmerkmale berücksichtigten Eigenschaften, die von Frauen, die für eine Familie gesorgt hätten, eher erfüllt werden könnten. Hierzu zählten beispielsweise Kontaktfähigkeit, die Fähigkeit zur Gruppenarbeit und zur Motivation. Männer müßten sich daran gewöhnen, daß bestimmte Verhandlungsstile, die sie traditionell pflegten, nicht die allein Richtigen seien.

Der Ausschuß stimmt zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion - siehe Anlage 1 zu diesem Protokoll - ab. Der Antrag wird bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und der CDU-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion - siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll - wird in allen drei Teilen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Sodann stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf 10/3849 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsparteien zu.

Der Ausschuß ernennt Frau Abg. Morawietz (SPD) zur Berichterstatterin.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlage 10/2342

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Ridder-Melchers, trägt folgenden Bericht vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst auf die Erläuterungen zum Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - hinweisen, in denen wir ausführlich über die Frauenpolitik der Landesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretärin berichtet und dabei umfassend die Arbeit der letzten Jahre dargestellt haben.

Nun möchte ich noch ergänzend folgendes vortragen: Ich habe bereits im Januar im Hauptausschuß und auch im Frauenausschuß vorgetragen, welche Schwerpunkte wir uns als Landesregierung in der Frauenpolitik vorstellen. Ich möchte diese Schwerpunkte kurz noch einmal benennen: einmal die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Frauen durch Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, die bessere Berufsorientierung für Frauen durch Kooperationsmodelle und Regionalstellen "Frau und Beruf", die Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit, Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen nach der Familienphase, Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ganztägige Kinderbetreuung, Schutz von Frauen und Mädchen gegen sexuelle Gewalt, Verbesserung der Situationen von Frauen im öffentlichen Dienst durch unser Frauenförderungskonzept und das Frauenförderungsgesetz, Ergänzung des Netzes kommunaler Gleichstellungsstellen und Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern, Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und Frauengruppen, Gewerkschaften, Berufsverbänden und Kirchen.

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Das, was wir bei den Schwerpunkten im Haushalt wiederfinden, ist nur ein Teilbereich der Frauenpolitik des Landes. In vielen anderen Ressorts werden sie ebenfalls entsprechende Haushaltsansätze finden. Wir sagen, die Ressorts der Landesregierung haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Verwirklichung des Verfassungsauftrages Sorge zu tragen. Wir wollen erreichen, daß frauenfördernde Maßnahmen selbstverständliches Element jeder Politik der Landesregierung wird. In diesem Sinne ist es notwendig, daß alle Maßnahmen der Landesregierung auf ihre frauenfördernde Wirkung hin untersucht werden.

Die Anrechnung, Unterstützung und Festigung der Gleichstellungsbeauftragten in den einzelnen Ressorts und den nachgeordneten Bereichen der Landesregierung sind dazu ein sichtbares Zeichen der Umsetzung. Zielsetzung ist es, alle finanziellen Mittel, die die Landesregierung in den Bereichen Bildung, Ausbildung, berufliche Förderung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsförderung vergibt, müssen zu angemessenen Anteilen frauenfördernd eingesetzt werden.

Ich möchte nun auf den besonderen Schwerpunkt der Ausbildung und der Berufstätigkeit von Frauen hinweisen: Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an der Erwerbsarbeit ist ein unverzichtbares Recht. Alle Untersuchungen und Meinungsumfragen belegen eindeutig, daß sich Mädchen und junge Frauen immer weniger ihr Leben ohne Berufstätigkeit und ohne Erwerbstätigkeit vorstellen können. Eine qualifizierte Berufsausbildung und das Ziel, in dem erlernten Beruf auch erwerbstätig sein zu können, gehören zum Lebenskonzept junger Frauen.

Um aber Beruf und Familie verbinden zu können, müssen Frauen immer noch häufig Berufsunterbrechungen vornehmen. Da sich erst sehr wenig Männer an der täglichen Hausarbeit beteiligen und ihre berufliche Laufbahn zugunsten der Familie unterbrechen, wird es weiterhin eines der wichtigsten Ziele der Frauenpolitik bleiben, die mit der Berufsunterbrechung verbundene Benachteiligung für Frauen zu vermeiden und abzubauen. Dazu zählen zum Beispiel eine qualifizierte Berufsausbildung, Beseitigung der überproportional hohen Arbeitslosigkeit, Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung nach der Familienphase, Verhinderung von Benachteiligungen bei der sozialen Absicherung und Altersversorgung durch Berufsunterbrechung und familienbedingte Teilzeitarbeit und gleichberechtigte Teilhabe in Aufstiegsmöglichkeiten.

Das sind umfassende Aufgaben, die teilweise auch bis in die Kompetenzen des Bundes hineinreichen. Ich weise noch einmal auf die besonderen Anstrengungen des Landes hin: einmal das

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Berufsorientierungsprojekt, das unter meiner Federführung läuft, und die Installierung von Regionalstellen "Frau und Beruf" im Rahmen des ZIM-Programms in Höhe von 12 Millionen DM und das neu installierte Wiedereingliederungsprogramm für Berufsrückkehrerinnen in Höhe von 4 Millionen DM unter Federführung des Arbeitsminister.

Die absolute Höhe des Haushaltsplans der Parlamentarischen Staatssekretärin beläuft sich auf rund 8 Millionen DM. Dies macht eine Erhöhung von 1 Million DM zum letzten Haushaltsjahr aus. Dabei müssen Sie berücksichtigen, daß 1987 ein Ansatz von 800 000 DM für die Grundforderung der Frauenberatungsstellen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ressortierte.

Zu den einzelnen Haushaltsschwerpunkten und zu den einzelnen Haushaltspositionen als Ergänzung:

Kapitel 02 030 Tit. 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -:

Der Ansatz ist gleich geblieben. Wir fördern insbesondere Untersuchungsvorhaben, die für unsere Arbeit entsprechende Vorinformationen und Anleitungen erstellen. Hier möchte ich besonders ein Untersuchungsvorhaben erwähnen, ein Projekt in der Stadt Unna, bei dem es darum geht, das Eigenpotential der Familien durch ein kooperatives und konzertiertes Konzept zu stärken. Dieses Projekt in der Stadt Unna wird von uns flankiert, indem wir die wissenschaftliche Begleitung übernommen haben.

Abgeschlossene Untersuchungsvorhaben aus dem Jahre 1989 gibt es unter anderem über geschlechtsspezifische Leistungskurse in der Oberstufe "Mädchen, macht Mathe". Ein weiteres Untersuchungsvorhaben zur "Entwicklung von Hilfen und Initiativen zur Unterstützung von Mädchen bei der Berufswahl" ist in Arbeit. Ende dieses Jahres werden wir einen zweiten Zwischenbericht bekommen. Der Abschlußbericht ist für Ende des nächsten Jahres vorgesehen.

Des weiteren ist der Abschluß eines Untersuchungsberichts "Kinder in Frauenhäusern" in Vorbereitung. Er soll in diesem Jahr noch veröffentlicht werden.

Kapitel 02 030 Tit. 531 00 - Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen -:

Dieser Titel ist im wesentlichen unverändert. Wir finanzieren damit unsere Informationsbroschüre "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen", die in vierteljährigem Abstand veröffentlicht wird. Des weiteren ist für das kommende Jahr ein Handbuch für Frauen vorgesehen. Hinzu kommt die Bericht-

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

erstattung über unsere Frauenförderung im öffentlichen Dienst sowie die Veröffentlichung der Dokumentation unseres Landeswettbewerbes "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres 1989".

Aus diesem Haushaltstitel finanzieren wir laufende Kosten für unseren Informationsstand und natürlich auch öffentliche Veranstaltungen und Pressekonferenzen und dergleichen. Der viermal jährlich in Höhe von 20 000 Exemplaren erscheinende Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" ist in erster Linie ein Instrument, um die Arbeit der Landesregierung im Bereich der Frauenpolitik deutlich zu machen. Darüber hinaus bietet er aber kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauengruppen die Möglichkeit, ihrerseits ihre Aktivitäten und frauenpolitischen Maßnahmen vorzustellen. Von daher handelt es sich auch um ein Instrument des Erfahrungsaustausches seitens der Landesregierung mit den Einrichtungen und Initiativen in der unteren Ebene.

Die verschiedenen Publikationen der Landesregierung beziehen sich auf unterschiedliche Schwerpunkte. Ein Bereich, in dem wir unsere Untersuchungen und Erhebungen selbst veröffentlichen, sind die Frauenförderkonzepte und auch die große Anfrage zur Frauenpolitik. Darüber hinaus geben wir Dokumentationen zu unseren Forschungsberichten heraus, die jeweils in sehr kleiner Auflage für ein bestimmtes Fachpublikum zur Verfügung gestellt werden. Zu Veröffentlichungen, die einen größeren Kreis erreichen sollen, gehören zum Beispiel die Broschüre zum internationalen Frauentag oder die Broschüre "Frauen im Betriebsrat".

Weiterhin wird auch eine Fotoausstellung gefördert "So alt wie ich bin - alleinlebende Frauen im Alter". Diese Fotoausstellung ist als Wanderausstellung installiert und geht durchs ganze Land.

Seit Juli 1988 ist sie unterwegs und schon bis Oktober 1991 ausgebucht. Ich denke, hier wird deutlich, daß solche Maßnahmen sehr wirkungsvoll sind und in den jeweiligen Regionen Anregungen geben können, über die Situation älterer Frauen zu diskutieren.

Kapitel 02 030 Tit. 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen -:

Hiermit fordern und unterstützen wir Informationstagungen des Landesfrauenrates, der kommunalen Gleichstellungsstellen, des DGB-Landesfrauenausschusses und auch sonstige Veranstaltungen, die einen überregionalen besonderen Charakter haben, wie zum Beispiel Aktionen zum internationalen Frauentag und dergleichen mehr.

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Kapitel 02 030 Tit. 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -:

Dieser Ansatz ist erfreulicherweise um 631 000 DM angehoben worden. Die Mittelanmeldung berücksichtigt die fortlaufenden tarifvertraglichen Personalkostensteigerungen und die Aufnahme von vier weiteren Frauenhäusern. Wir kommen damit dem Ziel etwas näher, ein möglichst flächendeckendes Angebot an Frauenhäusern zu erreichen.

Der Landtag hatte im letzten Jahr unterstützt, daß wir im vergangenen Jahr insgesamt fünf Frauenhäuser durch Umschichtungen in die Landesförderung aufnehmen konnten. Wenn der Entwurf der Landesregierung angenommen wird, können wir weitere vier Frauenhäuser in die Landesförderung aufnehmen. Wichtig wird es sein, in den kommenden Jahren sicherzustellen, daß sich auch die Kommunen in ihrer Grundförderung angleichen, weil sie noch sehr unterschiedlich, teilweise auch trägerspezifisch, in die Frauenhausförderung eingestiegen sind. Hierzu werde ich dem Frauenausschuß in den nächsten Monaten gern noch einmal einen Bericht vorlegen.

Kapitel 02 030 Tit. 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen -:

Mit diesem Ansatz fördern wir die Aufstockung der Frauenberatungsstellen. Vorhin sagte ich schon, daß die Grundförderung im Haushalt des Arbeitsministers liegt. Hiermit haben wir die tarifvertraglich bedingten Personalkostensteigerungen aufgefangen. Zur Zeit ist keine weitere Aufnahme von Frauenberatungsstellen vorgesehen. Diese 22 in der Landesförderung befindlichen Frauenhäuser sind nur ein Teil von Frauenberatungsstellen, die im gesamten Land existieren. Es liegen noch viele weitere Anträge vor.

Kapitel 02 030 Tit. 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, unter anderem im ehrenamtlichen Bereich -:

Aus diesem Haushaltstitel wird insbesondere der Landesfrauenrat gefördert. Es werden darüber hinaus Maßnahmen und Initiativen von einzelnen Frauenverbänden, aber auch von Familien und Wohlfahrtsverbänden unterstützt, die in besonderer Weise Maßnahmen und Aktionen mit einer entsprechenden überregionalen Bedeutung durchführen.

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Kapitel 02 030 Tit. 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung -:

Wir fördern aus diesem Titel einmal unser Projekt "Erweiterung der Handlungskompetenzen im Berufsfindungsprozeß von Mädchen", das in Bielefeld durchgeführt wird. Eine Anteilfinanzierung für ein Sonderprogramm des Bundes für Berufsrückkehrerinnen kommt hinzu. Dies läuft dieses Jahr an. Wir fördern es ergänzend.

Auf die Frage von Frau Abg. Oel (CDU), warum in Kapitel 02 030 Tit. 251 00 - Zuweisungen des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds - kein Ansatz ausgebracht worden sei, obwohl doch sicherlich verschiedene Anträge vorlägen, führt Leitende Ministerialrätin Dr. Berve (Ministerpräsident) an, der Europäische Sozialfonds mache einen langen Antragsvorlauf erforderlich. Bei der Bearbeitung der Projekte und Anträge seien noch keine Schwerpunkte gesetzt worden. Jetzt wolle man sich auf ZIN konzentrieren. Hierfür würden EG-Mittel erforderlich.

Frau Ridder-Melchers ergänzt, sie habe schon darauf hingewiesen, daß beispielsweise die Regionalstellen im Wirtschaftsministerium ressortierten, das Wiedereingliederungsprogramm aber beim Arbeitsminister. Analog gebe es für EG-Programme entsprechende Initiativen beim Wirtschafts- und beim Arbeitsminister, die dann über Bonn nach Brüssel liefen. Hierin seien auch Frauenprojekte enthalten.

Frau Abg. Oel (CDU) geht davon aus, daß sich der Europäische Sozialfonds auf 1 Milliarde DM belaufe. Sie wüßte gern, für welche Projekte das Geld zur Verfügung gestellt werde, und ob man nicht auch Anträge einreichen sollte.

Die EG-Förderung werde zur Zeit umgestellt, berichtet Frau Ridder-Melchers. Gerade in den vergangenen Jahren habe es insbesondere für die Wiedereingliederung von Frauen für Einzelprojekte in den Regionen Mittel gegeben. Die Vermittlung, die früher zwischen den Trägern und Bonn stattgefunden habe, werde nun geändert.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) erkundigt sich nach der Struktur der kommunalen Gleichstellungsstellen und der Frauenbeauftragten. Sie meine, die Gleichstellungsstellen müßten mehr Kompetenzen bekommen, um mit dem Frauenförderungsgesetz besser umgehen zu können.

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Frau Ridder-Melchers bedankt sich für die Anregung. Zur Zeit werde ein Bericht über die Situation der kommunalen Gleichstellungsstellen in Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Ein Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beziehe sich auf die Verbesserung ihrer personellen und sachlichen Ausstattung und befasse sich mit der Frage der Kompetenzen.

In der Tat gebe es unterschiedliche Konzeptionen der Einrichtung der Gleichstellungsbeauftragten. Die meisten Gleichstellungsbeauftragten seien jedoch heute schon hauptamtlich tätig.

Auf Initiative der Parlamentarischen Staatssekretärin seien Maßnahmen und Programme zur Frauenförderung in den anderen Haushaltsplänen eingeleitet worden; hebt Frau Abg. Speth (SPD) hervor. Sie nennt das Wiedereingliederungsprogramm, die Initiative der Landesregierung im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen "Frau und Beruf". Sodann äußert Frau Speth die Bitte, dem Ausschuß einmal darüber zu berichten, wie diese Mittel verwendet worden seien.

Da es eine Vielzahl von Haushaltsansätzen in den einzelnen Ressorts gebe, die direkt oder indirekt Frauenförderung betreffen, hält Frau Ridder-Melchers einen umfassenden Bericht für kaum möglich. Sie schläge vor, den Kultus-, den Arbeits- und den Wirtschaftsminister um Berichte zu bitten.

Frau Abg. Oel (CDU) berichtet, auf dem Bundesparteitag ihrer Partei sei von der Frauenunion ein Antrag eingebracht worden, durch den bessere personelle und sachliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen und Erweiterung ihrer Kompetenzen gefordert werde.

Bezüglich Kap. 02 030 Tit. 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen - habe die Parlamentarische Staatssekretärin erläutert, daß die 835 000 DM vorrangig für die 22 Frauenberatungsstellen vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang möchte Frau Oel wissen, ob es verbindliche Richtlinien darüber gebe, wer gefördert werde.

Nach Meinung von Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) muß einmal grundsätzlich über die gesamte Konstellation der Frauenhäuser nachgedacht werden, denn die bisher etablierten und die neu hinzukommenden Frauenhäuser hätten ihre Existenzberechtigungen.

Ausschuß für Frauenpolitik
16. Sitzung

14.09.1989
sd-sz

Aufgrund der hohen Anmeldequoten halte sie es für dringend geboten zu überprüfen, inwieweit die bestehenden Frauenhäuser aufgestockt werden könnten, damit die Arbeit besser vorangehe. Dabei sollte man auch überlegen, ob die Mindestanforderung von acht Plätzen angesichts des immer größer werdenden Bedarfs nicht höher gesetzt werden müsse:

Weiterhin interessiere sie, ob es über die Ursachen der Gewaltentwicklungen in den Familien Untersuchungen gebe.

Nach Aussage von Frau Ridder-Melchers hat sie immer wieder darauf hingewiesen, daß das Land ergänzende Frauenförderung vornehme. Vorrangig entfalle die Unterstützung der Frauenhäuser in die Zuständigkeit der Kommunen. Dies solle auch weiterhin so bleiben.

Zur Zeit werde überlegt, inwieweit die gesamten Förderrichtlinien novelliert werden müßten. Darüber verhandele man mit den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden. Tatsache sei, daß sich die Förderbereitschaft in den Kommunen erheblich unterscheide. Vor allen Dingen autonome Träger beklagten oft, daß sie die notwendige Grundförderung durch die Kommunen nicht in dem Maße erhielten, wie es notwendig wäre.

Sicherlich treffe es zu, daß es weiteren Bedarf an Frauenhäusern gebe. Die Mindestanforderungen aber generell anzuheben, bereite im ländlichen Raum mit Sicherheit Schwierigkeiten, da es aufgrund der weiten Entfernungen und der dünnen Besiedlungen jetzt schon kaum möglich sei, die Mindestanforderung von acht Plätzen zu erfüllen. Vielleicht müsse man auch an unterschiedliche Anforderungen für den ländlichen und den städtischen Bereich denken.

Zur Zeit werde ein Bericht vorbereitet, der die gegenwärtige Situation mit Unterstützung der Frauenhäuser selbst und der Kommunen beschreibe. Mit dieser Grundlage wolle man sich einen Überblick verschaffen, wo noch weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Zur Frage der Ursache von Gewalt in den Familien gebe es keine konkreten Untersuchungen. Hier verweise sie auf eine umfassendere Untersuchung über die Entstehung und Ursachen von Gewalt des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. In Nordrhein-Westfalen überlege man mit dem zuständigen Arbeits-, Kultus- und Wirtschaftsministerium, inwieweit zusätzliche Untersuchungen notwendig seien, um die Maßnahmen der Landesregierung besser abzusichern. Darüber werde sie sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt vortragen können.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß 85 % der Personalkosten je Frauenhaus vom Land getragen würden. Dies bedeute, die Betriebs- und Sachkosten als auch die rest-